

Informationen zur DRS-Sportlizenz

Antrag auf Ausstellung einer DRS-Lizenz

Senden Sie das ausgefüllte Formblatt „Antrag auf Ausstellung einer Sportlizenz incl. der Bescheinigung der Sportgesundheit“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an die DRS-Geschäftsstelle: sportlizenzen@rollstuhlsport.de

Dem Antrag müssen beigefügt werden

Ein Nachweis zur Begleichung der Sportlizenzgebühr in Höhe von 10,00 EUR. Bitte nutzen Sie den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte Folgendes an: **DRS Sportlizenz „Name des Lizenzinhabers“** Unsere Bankverbindung lautet:

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN: DE73 3806 0186 5333 3330 17
BIC: GENO DE D1 BRS (optional bei Inlandsüberweisungen)

Ein aktuelles digitales Passfoto als JPG- oder BMP-Datei.

Vereinswechsel

Bei Beantragung einer neuen Lizenz wegen eines Vereinswechsels bedarf es zusätzlich der Austrittserklärung/Freigabeerklärung des früheren Vereins; diese ist nicht notwendig, wenn die alte Lizenz zur Entwertung beigelegt wird. Auch bei einem Vereinswechsel ist die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

Angaben zur Person/Sportler

Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht bitte vollständig angeben. Die weiteren Angaben - insbesondere die Angaben zur Behinderung - sind freiwillig. Der Sportler hat den Antrag zu unterschreiben.

Angaben zum Antragsteller/Verein

Bitte den Vereinsnamen und die Mitgliedsnummer angeben sowie die Kontaktdaten des Ansprechpartners an diese Adresse wird die Lizenz versendet. Der Verein hat die Angaben mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Arztbescheinigung

Die ärztliche Bescheinigung zur Sportgesundheit darf nicht älter als 12 Monate sein und muss in diesem Turnus regelmäßig zur Klassifizierung neu bescheinigt vorgelegt werden. Auch wenn keine Behinderung vorliegt, muss die Sporttauglichkeit über das Attest nachgewiesen werden.

Klassifizierung

Die Klassifizierung wird nicht auf der DRS-Sportlizenz vermerkt. Die einzelnen Fachbereiche sind berechtigt sportartspezifische Klassifizierungsausweise oder Spielberechtigungen auszustellen.

Grundlegendes

Für jeden Sportler muss ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Die Sportlizenzbeantragung erfolgt künftig nur noch digital und sollte nur im Ausnahmefall postalisch durchgeführt werden.

Dadurch ist für alle Beteiligten eine deutlich schnellere Bearbeitung möglich.

Der Antragsteller haftet mit seiner Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben!